

Wartenberg, Uwe

Article — Digitized Version

## Regionale Wirtschaftsförderung in der Sackgasse?

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Wartenberg, Uwe (1981) : Regionale Wirtschaftsförderung in der Sackgasse?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 61, Iss. 3, pp. 139-143

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135539>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Regionale Wirtschaftsförderung in der Sackgasse?

Uwe Wartenberg, Bonn

**Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sollen um 20 % gekürzt werden, um einen Anstoß zur Reduzierung der Fördergebiete zu geben. Es steht jedoch zu befürchten, daß sich trotz dieser Maßnahme die Effizienz der regionalen Wirtschaftsförderung nicht verbessern wird, weil grundsätzliche Probleme nicht angegangen werden. Steckt die regionale Wirtschaftsförderung in einer Sackgasse?**

Die regionale Wirtschaftsförderung wird in der Bundesrepublik Deutschland seit geraumer Zeit heftig kritisiert<sup>1</sup>. Dabei steht die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in vorderster Schußlinie. Von politischer Seite wird bemängelt, daß die Gemeinschaftsaufgabe einen Mischfinanzierungstatbestand darstellt, der die Bundesländer in ihrem Handlungs- und Entscheidungsspielraum einschränkt<sup>2</sup>. Instrumentell wird vor allem kritisiert, daß zu viele Schwerpunkorte existieren, das Schwerpunktprinzip durch die Förderung von Nicht-Schwerpunkorten verwässert werde, die Abstufung der Fördersätze unzureichend sei und eine wirksame Erfolgskontrolle fehle. Es wird gefordert, von der jetzigen investitionsbezogenen Förderung zu einer mehr arbeitsplatzbezogenen überzugehen und die Förderung auf den tertiären Sektor auszudehnen<sup>3</sup>.

Einig sind sich Politik, Wissenschaft und regionale Interessenvertreter darüber, daß die Fördergebiete reduziert werden sollen, da der Anteil der geförderten Fläche und der darin lebenden Bevölkerung entschieden zu hoch ist. Der Bundesminister der Finanzen hat in seiner Einbringungsrede für den Bundeshaushalt

---

*Dr. Uwe Wartenberg, 31, ist im Bundesministerium der Finanzen tätig. In diesem Beitrag gibt der Verfasser seine persönliche Meinung wieder.*

1981 eine 20 %ige Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe-Mittel angekündigt, die die Bemühungen unterstützen soll, „Mittel stärker auf wirklich benachteiligte Gebiete zu konzentrieren und die Zahl der Schwerpunkte zu verringern“<sup>4</sup>. Andererseits ist für 1981 ohnehin eine Neuabgrenzung der Fördergebiete vorgesehen, die gleichzeitig eine Reduzierung der Fördergebiete bewirken soll<sup>5</sup>. Es stellt sich jedoch die Frage, ob damit tatsächlich eine erhöhte Effizienz der Gemeinschaftsaufgabe zu erwarten ist. Alle Beteiligten vermeiden es bisher, die mit einer Reduzierung der Fördergebiete verbundenen Probleme so detailliert zu beschreiben, daß die volle Tragweite des Vorschlags erkannt werden kann.

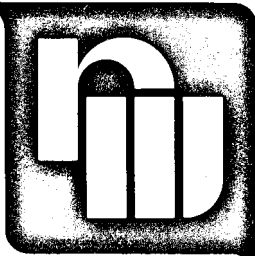
<sup>1</sup> Beispielhaft sei hierzu auf folgende Quelle verwiesen: Regionale Wirtschaftsförderung in der Kritik, in: *Wirtschaft und Standort*, Heft 12 (1979), S. 8-20 (Stellungnahmen der Wirtschaftsminister von acht Bundesländern).

<sup>2</sup> Im entscheidenden Gremium der Gemeinschaftsaufgabe, dem Planungsausschuß, besitzt der Bund elf von 22 Stimmen.

<sup>3</sup> Vgl. R. Adlung, C. S. Thoro: *Neue Wege in der Regionalpolitik*, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 58, Kiel 1980.

<sup>4</sup> Hans Matthöfer, *Haushaltsgesetz 1981 vor dem Deutschen Bundestag*, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): *Bulletin* Nr. 6 vom 27. Januar 1981, S. 52.

<sup>5</sup> Die Neuabgrenzung der Fördergebiete im Jahre 1981 wird an verschiedenen Stellen angekündigt und beschrieben. Vgl. z. B. Otto Graf Lambsdorff: *Regionale Strukturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): *Bulletin* Nr. 69 vom 12. Juni 1980, S. 586; C. Noé: *Neuabgrenzung der Fördergebiete*, in: *Wirtschaft und Standort*, Heft 12 (1980), S. 2 ff.



## Eigentumsvorbehalt und Sicherungsüber- tragung im Ausland

### Recht der Mobiliarsicherheiten im Ausland

Herausgegeben von Rechtsanwalt  
**Dr. Herbert Stumpf**, Frankfurt a. M.,  
bearbeitet von Rechtsanwältin **Gudrun Fichna**,  
Frankfurt a. M. und Assessor  
**Rudolf Zimmermann**, Mannheim.

4., neubearbeitete und erweiterte Auflage 1980,  
499 Seiten, Ln. DM 152,-  
ISBN 3-8005-6911-6

Schriftenreihe Recht der Internationalen  
Wirtschaft, Band 8

Im Zuge eines sich ständig verschärfenden Wettbewerbs und allgemeiner Geldknappheit ist der Exporteur immer mehr darauf angewiesen, unter Verzicht auf schnelle Begleichung seiner Kaufpreisforderung, Lieferantenkredite einzuräumen. Damit wächst das Bedürfnis, sich möglichst weitgehende Sicherheiten für den Kredit einräumen zu lassen. Vor der gleichen Situation stehen Finanzierungsinstitute, die sich ihrerseits für die von ihnen gegebenen Kredite vom Verkäufer Sicherheiten geben oder abtreten lassen. Häufig sind jedoch Sicherungsmittel, wie z. B. der Eigentumsvorbehalt im Ausland wirkungslos oder in ihrer Wirkung, etwa im Konkurs, eingeschränkt. Unnötiges Kreditrisiko läßt sich nur vermeiden, wenn dem Recht des Landes Rechnung getragen wird, in das das Sicherungsgut verbracht wird. Das Buch will helfen, dieses Kreditrisiko zu vermeiden und zeigt die Möglichkeiten dinglicher Sicherungsmittel im Ausland auf.

Für mehr als 80 Staaten wurde das Recht des Eigentumsvorbehaltes und der sonstigen Mobiliarsicherheiten dargestellt. Die meisten der bereits in der Voraufgabe enthaltenen Länderberichte wurden unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung und Literatur völlig neu gefaßt. Eine Reihe neuer Länder konnte berücksichtigt werden. Es wurde versucht, das Buch durch eine einheitliche Systematik übersichtlich zu machen und seinen Wert als Nachschlagewerk zu erhöhen.

**Verlagsgesellschaft  
Recht und Wirtschaft mbH  
Heidelberg**

## REGIONALPOLITIK

Zwei problematische Tatbestände der regionalen Wirtschaftsförderung sind vor allem zu nennen:

□ Regionale Wirtschaftsförderung wird in der Bundesrepublik auf verschiedenen föderalen Ebenen betrieben. Auch wenn die verschiedenen Fördersysteme verfahrensmäßig getrennt sind, können ihre Wirkungen nicht voneinander unabhängig gesehen und die bestehenden Zusammenhänge außer acht gelassen werden.

□ Regionale Wirtschaftsförderung sollte auf Problemgebiete bezogen sein. Werden jedoch auch wirtschaftsstarke Regionen mit Fördermitteln bedacht, ist die gleichzeitige Kritik einer mangelnden Effizienz der regionalen Wirtschaftsförderung ein Widerspruch in sich.

### Konkurrierende Förderung

Neben der von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführten regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bestehen in den einzelnen Bundesländern auch eigene Regionalprogramme. Soweit hierzu Richtlinien existieren, sind sie mit den Regelungen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe nahezu identisch. Der wesentliche Unterschied besteht in der räumlichen Abgrenzung und in niedrigeren Fördersätzen. Die landeseigenen Programme beziehen sich nämlich auch auf Gebiete, die nicht Fördergebiete der gemeinschaftlichen Bundesländer-Förderung sind, und es werden Investitionszuschüsse von bis zum Teil 15 % gewährt, die die Untergrenze der Gemeinschaftsförderung darstellen, deren Höchstfördersatz bis zu 25 % betragen kann<sup>6</sup>. Die landeseigenen Regionalprogramme werden im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe nur am Rande erwähnt, obwohl die Koordinationsfunktion der Gemeinschaftsförderung vorrangig in der Aufgabe bestehen soll, „daß die neben der GA (Gemeinschaftsaufgabe; U. W.) bestehenden Landesförderungsprogramme mit regionaler Zweckbestimmung, die verfassungsrechtlich möglich sind, die Ziele der GA nicht durchkreuzen dürfen“<sup>7</sup>.

Wie immer man eine solche Formulierung auch interpretieren mag, in räumlicher Hinsicht ergeben sich durch die Existenz getrennter Fördersysteme auf Gemeinschafts- und Landesebene folgende Konsequenzen: Über die Gemeinschaftsförderung werden zur

<sup>6</sup> Durch die seit dem 9. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe eingeführte limitierte Kumulationsmöglichkeit von Gemeinschaftsaufgabe-Mitteln und Forschungsinvestitionszulage ist auch eine Überschreitung der 25 %-Marke möglich; vgl. 9. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe, in: Bundestagsdrucksache 8/3788 vom 13. März 1980, S. 20/21, Abs. 2.1.3.

<sup>7</sup> Vgl. ebenda, S. 8, Abs. 2.3.

Zeit ca. 63 % der Gesamtfläche des Bundesgebietes mit ca. 36 % der Gesamtbevölkerung gefördert. Die darüber hinausgehenden Landesfördergebiete lassen sich flächenmäßig nicht exakt quantifizieren, da nicht alle Bundesländer eine Gebietsabgrenzung vornehmen, sondern das gesamte Bundesland als Fördergebiet gilt. Nach Schätzungen des DIW dürften jedoch 80 % der Gesamtfläche mit ca. 50 % der Bevölkerung des Bundesgebietes durch Gemeinschafts- und Landesförderung abgedeckt sein<sup>8</sup>.

Ob die Bezeichnung *regionale* Wirtschaftsförderung damit noch gerechtfertigt ist, muß angezweifelt werden. Dabei ist ausschlaggebend, daß die Landesförderung auch in Gebieten ansetzt, die zu den wirtschaftsstärksten Regionen in der Bundesrepublik gehören<sup>9</sup>. Es wird zwar behauptet, daß die Landesförderung wegen der geringeren Fördersätze keine Konkurrenz zur Gemeinschaftsförderung darstelle<sup>10</sup>, jedoch vermag dieses Argument nicht zu überzeugen. Es kommt nicht allein auf die Höhe der Förderung an, ob ein Unternehmen in einer bestimmten Region investiert oder nicht. Ein Zuschuß von 10 % in einem Ballungsgebiet mit hervorragender Infrastruktur und Verkehrsanbindung konkurriert sehr wohl mit einem Zuschuß von 25 %, wenn letzterer in einem peripheren, schwach strukturierten Gebiet gewährt wird<sup>11</sup>. Darüber hinaus ist die Landesförderung nicht transparent, weil nicht jedes

Land die Fördergebiete offiziell abgegrenzt hat oder seine Abgrenzungskriterien bekannt gibt<sup>12</sup>. Auch wenn nur wenige Fälle durch die Landesförderung bedacht würden – öffentlich zugängliche Statistiken hierüber existieren nicht –, bedeutet jeder Fall eine Konkurrenz zu wirklich bedürftigen Regionen; die Mittel könnten in wirtschaftsschwache Regionen umgelenkt oder ganz eingespart werden.

### Erhebliche Landesfördersummen

Nach Feststellungen des DIW handelt es sich dabei um nicht unerhebliche Größenordnungen (vgl. Tab. 1). Die landeseigenen Regionalprogramme hatten in der Zeit von 1972 bis 1979 ein Volumen von über 1 Mrd. DM, gegenüber 1,5 Mrd. DM aus der Gemeinschaftsförderung<sup>13</sup>. Selbst wenn man die Investitionszulage in die Betrachtung einbezieht, machen die Mittel der landeseigenen Regionalprogramme immer noch 20 % der Gesamtmittel aus. Wie weiterhin aus der Übersicht deutlich wird, sind die eingesetzten Mittel aus landeseigenen Programmen unterschiedlich hoch, was wohl auch davon abhängt, wieviel vom Landesgebiet ohnehin schon in die Gemeinschaftsförderung einbezogen ist. Von Schleswig-Holstein beispielsweise sind 96 % der Landesfläche in die Gemeinschaftsförderung einbezogen; entsprechend geringer ist die eigene Landesförderung. In Nordrhein-Westfalen macht der in die Gemeinschaftsaufgabe einbezogene Gebietsanteil nur ca. 34 % aus; entsprechend hoch ist die eigene Förderung. Das Saarland ist in seiner Gesamtheit Fördergebiet und setzt keine eigenen Mittel ein.

Die Gemeinschaftsförderung ist vor allem auch deshalb eingerichtet worden, um den Förderwettbewerb zwischen den Bundesländern einzudämmen. Sieht man sich jedoch die vom DIW ermittelten Zahlen an,

**Tabelle 1**  
**Regionale Wirtschaftsförderung in den Bundesländern 1972-1977**  
(in Mill. DM)

	Investitionszulage	Investitionszuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe	Landesprogramme	In die Gemeinschaftsaufgabe einbezogene Gebietsfläche
Schleswig-Holstein	328,0	242,2	50,4	96 %
Hamburg	–	–	170,4	–
Niedersachsen	952,3	322,1	250,5	72 %
Bremen	21,4	10,6	–	20 %
Nordrhein-Westfalen	645,6	136,2	396,3	34 %
Hessen	354,9	118,7	34,6	58 %
Rheinland-Pfalz	165,7	168,2	8,5	74 %
Baden-Württemberg	321,6	69,1	94,9	33 %
Bayern	781,1	266,4	63,1	70 %
Saarland	265,7	147,6	–	100 %
Summe	3836,3	1481,1	1068,7	–

Quelle: DIW: Vergleich von Präferenzsystem und Präferenzvolumen im Land Berlin und in den übrigen Bundesländern, Beiträge zur Strukturforchung, Heft 55, Berlin 1979, Tab. 8-19, S. 48 ff. und Übersicht 3 auf S. 27.

<sup>8</sup> Vgl. DIW: Vergleich von Präferenzsystem und Präferenzvolumen im Land Berlin und in den übrigen Bundesländern, Beiträge zur Strukturforchung, Heft 55, Berlin 1979, S. 25.

<sup>9</sup> So bezieht z. B. die landeseigene Regionalförderung in Nordrhein-Westfalen das gesamte Ruhrgebiet in die Förderung ein. Vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Politik für das Ruhrgebiet, September 1979, S. 75.

<sup>10</sup> Vgl. H. E. Hötger: Fördermaßnahmen der Bundesländer, in: Eberstein (Hrsg.): Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung, Köln ab 1971. (Diese Loseblattsammlung von mehr als 1000 Seiten enthält ganze vier Seiten über Fördermaßnahmen der Bundesländer.)

<sup>11</sup> Diese Aussage gilt selbst dann noch, wenn man davon ausgeht, daß in dem 25 %-Zuschuß 10 % als steuerfreie Investitionszulage enthalten sind.

<sup>12</sup> Ein positives Beispiel liefert hier u. a. Nordrhein-Westfalen. Vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Politik für das Ruhrgebiet, a. a. O., S. 74 ff.

<sup>13</sup> Berlin wurde hier wegen seiner Sonderstellung zahlenmäßig nicht einbezogen.

stellt man fest, daß z. B. Rheinland-Pfalz – ein finanzschwaches Land – von 1972 bis 1977 nur 8,5 Mill. DM in Form von landeseigenen Programmmitteln eingesetzt hat und Nordrhein-Westfalen – als finanzstarkes Land – 396,3 Mill. DM. Angesichts dieser Zahlen muß bezweifelt werden, ob die Gemeinschaftsaufgabe tatsächlich in der Lage ist, den Förderwettbewerb zwischen den Bundesländern zu unterbinden.

Wenn von einer Reduzierung der Fördergebiete gesprochen wird, sind damit in der Regel nur die Gebiete der Gemeinschaftsförderung gemeint. Wie die Ausführungen zeigten, kann aber ein unmittelbarer Zusammenhang mit der landeseigenen Förderung hergestellt werden. Reduziert man lediglich die Fördergebiete der Gemeinschaftsförderung, besteht die Gefahr, daß aus der Gemeinschaftsförderung herausfallende Regionen in die Landesförderung übernommen werden, so daß der Effekt einer Reduzierung höchst fragwürdig wird. Ferner ist es notwendig, Gemeinschafts- und Landesfördersysteme so zu integrieren, daß die Gemeinschaftsaufgabe tatsächlich eine Koordinationsfunktion wahrnehmen kann. Bei einer Förderfläche von 80 % des Bundesgebietes sind kaum wesentliche Fortschritte in der Entwicklung von Problemregionen zu erwarten.

### Zonenrandförderung

Die Zonenrandförderung ist 1971 im Zonenrandförderungsgesetz gesetzlich verankert worden. Neben vielfältigen Maßnahmen<sup>14</sup> ist die Tatsache von besonderer Tragweite, daß das Zonenrandgebiet – definiert als ca. 40 km breiter Gebietsstreifen von Flensburg bis Passau – in seiner Gesamtheit als Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe gilt<sup>15</sup>. Zum Ausgleich von Standortnachteilen und zur Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen wird das Zonenrandgebiet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insbesondere bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, bei Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie bei der Förderung des Ausbaus der Infrastruktur<sup>16</sup> besonders berücksichtigt. Die Bevorzugung des Zonenrandgebietes besteht insbesondere in der Gewährung einer 10 %igen Investitionszulage gegenüber 8,75 % in den übrigen Fördergebieten und Höchstfördersätzen bei Investitionszuschüssen bis zu 25 % gegenüber sonst höchstens 20 % in den übrigen Fördergebieten<sup>17</sup>.

<sup>14</sup> Vgl. z. B. M. A. Butz: Rechtsfragen der Zonenrandförderung, Köln 1980; Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.): Der Bund hilft. Förderung des Zonenrandgebietes, 4. überarbeitete Auflage, September 1979.

<sup>15</sup> Siehe § 2 Abs. 4a Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Verbindung mit § 2 Ziffer 1-3 Gesetz zur Förderung des Zonenrandgebietes.

Gegen diese Sonderförderung wäre dann nichts einzuwenden, wenn das Zonenrandgebiet gebietsmäßig den Abgrenzungskriterien der Gemeinschaftsaufgabe unterworfen wäre. Bezieht man jedoch bei der Zonenrandförderung Gebiete in die Förderung ein, die zu den wirtschaftsstärksten der Bundesrepublik gehören, muß man sich darüber im klaren sein, daß die eigentlichen Ziele der regionalen Wirtschaftsförderung konterkariert werden und daß ein im Grundsatz positiv einzuschätzendes Instrument pervertiert wird.

### Förderung wirtschaftsstarker Regionen

Man könnte nun dagegen argumentieren, daß auf die Gemeinschaftsaufgabe-Förderung kein Rechtsanspruch besteht und daß die Höchstfördersätze unter Umständen gar nicht angewendet werden oder daß in den letzten Jahren in die wirtschaftsstarken Gebiete des Zonenrandgebietes zum Teil nur sehr wenig Mittel geflossen sind. Man könnte auch der Ansicht sein, daß die Schaffung eines Arbeitsplatzes in einer wirtschaftsschwachen Region höher zu bewerten ist als die Schaffung eines Arbeitsplatzes in einer wirtschaftsstarken Region. Entscheidend ist jedoch auch hier, daß Mittel, die in wirtschaftsstärke Regionen fließen, umgelenkt oder eingespart werden könnten.

Bei der Abgrenzung der Fördergebiete im Jahre 1974 wurde die Bundesrepublik in 165 Arbeitsmarktregionen aufgeteilt. Danach hätten die folgenden Regionen des Zonenrandgebietes keine Chance gehabt, als Fördergebiet aufgenommen zu werden, weil sie zu dem Drittel der wirtschaftsstärksten Regionen in der Bundesrepublik gehören: Lübeck, Wolfsburg, Göttingen, Braunschweig-Salzgitter, Kassel und Schweinfurt. Es kommt hier nicht auf die Namen der Regionen an, denn diese könnten bei der vorgesehenen Neuabgrenzung im Jahre 1981 durchaus anders lauten; sie sollen jedoch als Beispiel für die Gefahr von Fehlentwicklungen aufgeführt werden. Zwei Tendenzen können aus den Zahlen der Förderstatistik<sup>18</sup> abgelesen werden:

<sup>16</sup> Sofern die Infrastruktur für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

<sup>17</sup> Zu den Sonderfördertatbeständen für das Zonenrandgebiet zählen darüber hinaus vor allem die erhöhten Sonderabschreibungen, die Förderung des Ausbaus der sozio-kulturellen Infrastruktur und die Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Im übrigen enthalten die Regelungen des Rahmenplans zur Gemeinschaftsaufgabe eine Generalklausel für das Zonenrandgebiet: „Im Hinblick auf die politisch bedingte Sondersituation kann in unmittelbarer Nähe der Zonengrenze in begründeten Ausnahmefällen vom Schwerpunktprinzip abgewichen und eine Förderung bis zu 25 % gewährt werden. Im Zonenrandgebiet sind auch Abweichungen von den Regelungen zur Förderung des Ausbaus der Infrastruktur möglich.“ (9. Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe, S. 23, Abs. 4.)

<sup>18</sup> Die Beispiele sind entnommen aus: Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.): Förderergebnisse in den Landkreisen und kreisfreien Städten, Bonn, o. J.

□ Die Gebiete (vor allem die extremen Zonenrandlagen), die an eine gemessen an den Kriterien unge-rechtfertigt in die Förderung einbezogene wirtschaftsstarke Region angrenzen, haben es erheblich schwerer, Neuansiedlungserfolge zu erzielen, und die Förderfälle sind in diesen Gebieten von der Anzahl und vom Mittelvolumen her relativ gering.

□ Der Abwanderungsdruck in den wirtschaftsschwachen Regionen des Zonenrandgebietes wird durch eine solche Politik nicht gemindert, sondern noch verstärkt, und die Anzahl der Förderungsfälle zur Sicherung von Arbeitsplätzen überwiegt häufig die Anzahl der Förderungsfälle zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Diese Tendenzen werden noch unterstützt, wenn die wirtschaftsstarke Gebiete mit höheren Sätzen gefördert werden als die wirtschaftsschwachen Regionen. Hierzu ein Beispiel<sup>19</sup>: In der kreisfreien Stadt Lübeck wurde in der Zeit von 1972 bis 1978 ein Investitionsvolumen von ca. 700 Mill. DM gefördert, wobei eine Höchstförderung bis zu 25 % zulässig ist. Im Herzogtum Lauenburg, eine der wirtschaftsschwächsten Regionen im Bundesgebiet südlich von Lübeck, ist im Schwerpunktort Schwarzenbek lediglich eine Höchstförderung bis 15 % möglich. Im Herzogtum Lauenburg wurde im gleichen Zeitraum ein Investitionsvolumen

bezuschußt (275,5 Mill. DM), das weniger als die Hälfte des Volumens ausmachte, das in Lübeck gefördert wurde. In Lübeck wurde die Schaffung von 4500 neuen Arbeitsplätzen und die Sicherung von 13 500 Arbeitsplätzen gefördert; im Herzogtum Lauenburg die Schaffung 2500 neuer Arbeitsplätze und die Sicherung von 3000 Arbeitsplätzen. Während das Fördervolumen im Infrastrukturbereich für Lübeck 43,5 Mill. DM betrug, belief sich die Förderung in Lauenburg auf lediglich 10,8 Mill. DM.

Das Beispiel läßt sich für andere Regionen fortführen (vgl. auch Tabelle 2). Es zeigt deutlich die Probleme der Vermischung von politischen und ökonomischen Abgrenzungskriterien. Die politischen Probleme im Zusammenhang mit dem Zonenrandgebiet sind offenkundig und nicht anzuzweifeln. Ihre Lösung durch die Einbeziehung des gesamten Zonenrandgebietes in die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe setzt jedoch Eckdaten für die regionale Wirtschaftsförderung, die zu Fehlentwicklungen führen.

### Schlußfolgerungen

Eine Reduzierung der Fördergebiete muß auch das Zonenrandgebiet einschließen. Die Inkonsistenzen der räumlichen Abgrenzung sind auch nicht dadurch zu beheben, daß die strukturschwachen Räume des Zonenrandgebietes besser gestellt werden als die wirtschaftsstarke Gebiete, denn diese konkurrieren ja wieder mit den Fördergebieten des gesamten Bundesgebietes. Eine Überwindung dieses Dilemmas ist nur denkbar, wenn die Beteiligten und Betroffenen die Situation des Zonenrandgebietes im Hinblick auf regionale Wirtschaftsförderung emotionslos überdenken.

Es scheint wenig erfolgversprechend zu sein, ein Instrumentarium in sachlicher Hinsicht zu verbessern, ohne gleichzeitig Folgerungen hinsichtlich seiner räumlichen Wirkungsweise zu ziehen. Die Reduzierung der Fördergebiete in der gesamten Bundesrepublik unter Einschluß des Zonenrandgebietes und eine integrierte Betrachtung von Gemeinschafts- und Landesförderung wären ein erster Schritt in die richtige Richtung. Hierdurch könnte nicht nur eine höhere Effizienz der regionalen Wirtschaftsförderung erreicht werden, sondern es wäre zukünftig vielleicht auch nicht mehr notwendig, durch Mittelkürzungen Anstöße für eine Reduzierung des Fördergebiets zu geben. Die Konzentration der Mittel auf wirklich bedürftige Gebiete bildet selbst bei unterschiedlichen föderalen Interessenlagen die notwendige Grundlage einer wirksamen regionalen Strukturpolitik.

**Tabelle 2**  
**Ergebnisse der regionalen**  
**Wirtschaftspolitik 1972 - 1978<sup>1</sup>**

Kreise und kreisfreie Städte	Förderung der gewerblichen Wirtschaft				
	Zahl der Investitionsvorhaben	Neue Arbeitsplätze	gesicherte Arbeitsplätze	Investitionsvolumen (in Mill. DM)	Bewilligte Zuschüsse <sup>2</sup>
Schweinfurt (Stadt + Kreis)	113	5700	3956	672,5	71,1
Haßberge	148	3049	2170	203,8	39,7
Kassel (Stadt + Kreis)	404	16413	13379	2241,6	272,9
Osterode	361	5216	12294	482,2	94,6
Werra-Meißner	307	4027	9284	540,0	106,7
Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter	338	25347	97295	3474,0	394,1
Gifhorn	113	2755	386	264,4	50,9
Wolfenbüttel	79	2190	3894	228,2	31,1
Helmstedt	66	1519	4418	158,2	36,2
Lübeck	198	4509	13651	693,6	153,9
Lauenburg	160	2502	3042	275,5	49,9

<sup>1</sup> Den wirtschaftsstärksten Gebieten des Zonenrandgebietes sind hier extreme Zonenrandlagen gegenübergestellt.

<sup>2</sup> Gemeinschaftsaufgabe-Zuschüsse + Infrastrukturzuschüsse laut BMWi + Investitionszulage nach eigener Berechnung (im Durchschnitt 1972 - 1978 ca. 9% des Investitionsvolumens).

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.): Förderergebnisse in den Landkreisen und kreisfreien Städten, Bonn, o.J.

<sup>19</sup> Vgl. ebenda, Tabelle 2.